

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 3

Artikel: "Pflegekinderwesen Schweiz" : ein Handbuch schafft Überblick
Autor: Dürr, Karin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Pflegekinderwesen Schweiz»:

EIN HANDBUCH SCHAFFT ÜBERBLICK

Von Karin Dürr

Die Pflegekinderaktion Schweiz gibt ein als Nachschlagewerk konzipiertes Handbuch mit dem Titel «Pflegekinderwesen Schweiz» heraus. Es richtet sich an Fachpersonen, Vormundschaftsbehörden, Pflegeeltern und andere am Pflegekinderwesen Beteiligte. Das Handbuch soll periodisch überarbeitet und neu herausgegeben werden.

Ob es für ein «verwahrlostes» Kind besser sei in ein Heim oder in eine Pflegefamilie zu kommen, dieser Streit wurde schon in der Vergangenheit heftig geführt und gipfelte Ende des 18. Jahrhunderts im Waisenhausstreit.

Was die Gesellschaft unter einem verwahrlosten Kind verstand, wie sie für es aufkam und wie sie das Kind wieder in die Gesellschaft einzuglie-

dern versuchte, all das war in den verschiedenen historischen Epochen unterschiedlich. Heute leben in der Schweiz 14 000 Pflegekinder. Beleuchtet wird die *historische Entwicklung des Pflegekinderwesens* in einem der sechs *Fachbeiträge* im ersten von drei Teilen des Handbuches. Bis 1978 gab es schweizweit keine verbindliche Regelung im Pflegekinderbereich, erst

1977 wurden mit der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern einheitliche Rahmenbedingungen für das Pflegekinderwesen geschaffen. Die vor mehr als 20 Jahren erlassenen Bestimmungen regeln allerdings nur die Bewilligung und Aufsicht der Pflegeplätze sowie formelle Zuständigkeiten und genügen somit den gewachsenen und aktuellen Anforderungen ans Pflegekinderwesen nicht mehr.

«Die Verschiedenartigkeit der Familien und des Zuhauses der Kinder wird nach wie vor stark unterschätzt. Dieser Aspekt wird – wie die Familienpolitik als Ganzes – stark von Mythen statt Fakten geprägt.»

Jaqueline Fehr, Nationalrätin

Deshalb macht es Sinn, dass sich ein weiterer Fachbeitrag mit der *Qualitätsentwicklung* im Pflegekinderwesen befasst. Im Artikel *«Wege in die Zukunft der Pflegefamilien»* setzt sich der Sozialpädagoge Dr. Heinrich Nufer mit der Pflegefamilie als zukunftsweisende Alternative auseinander. Kann ein Kind aus sozialpädagogischen Gründen nicht in ein Heim eingewiesen werden, kommt es in eine Pflegefamilie. Lange

Fortsetzung von Seite 148

LEBENSQUALITÄT – ZERTIFIZIERT ODER GELEBT?

Die *Individuelle Entwicklungsplanung (IEP)*, ein von der Lebenshilfe Wien entwickeltes Qualitätssicherungskonzept, wurde von *Franz Gerhard* in Theorie und Praxis vorgestellt. Auf der Basis von sogenannten Qualitätswegweisern wird gemeinsam von Betreuer und betreuter Person ein individueller Entwicklungsplan erarbeitet. Wichtige Ziele hierbei sind die Verwirklichung des individuellen Potenzials, das Minimieren der Abhängigkeit von fremder Hilfe oder auch die Förderung eines eigenen Lebensstils.

Ein weiteres Instrument zur Qualitätsentwicklung, die *Systematisierte Nutzerbefragung LEWO*, präsentierte *Karl Schlüter*. Dieses Instrument erkundet in einem ersten Schritt die Bedürfnisse und den individuellen Unterstützungsbedarf der Behinderten einer Institution. Anschliessend wird das entsprechende Angebots- und Leistungsspektrum der Einrichtung bewertet und mit dem er-

mittelten Hilfebedarf verglichen. Ziel ist es, dem behinderten Menschen durch seine konkreten Vorstellungen ein auf ihn zugeschnittenes Angebot auszuarbeiten und damit seine Wohn- und Lebensqualität zu verbessern.

Um persönliche Zukunftsplanung für und mit Menschen mit und ohne Behinderung gings im Workshop *Sekt oder Selters? Individuelle Hilfeplanung*. Dort forderten *Gertrud Boguslawski* und *Beate Schönherr* den Abschied von falsch verstandener Fürsorglichkeit bei der Betreuung von Behinderten. Bei dieser Betrachtungsweise gibt der Mensch, um den es geht, den Weg und das Tempo vor. Gemeinsam wird darüber nachgedacht, wie sich der Betreffende sein Leben vorstellt und welche Möglichkeiten zur Umsetzung bestehen. Dabei hat sich das System dem Einzelnen anzupassen und nicht umgekehrt.

Um *Musik ausserhalb der Therapie* schliesslich drehte sich der Workshop von *Erich Heiligenbrunner*. Anhand einiger Praxisbeispiele verdeutlichte er, wie durch das selbstständige Bauen und Spielen eines elementaren Musikinstruments die persönlichen Ausdruckformen, das schöpferische Wirken und das Selbstwertgefühl von Menschen mit einer Behinderung gefördert werden können. ■

Wer ist die Pflegekinder-Aktion Schweiz?

Die Pflegekinder-Aktion Schweiz wurde im Herbst 1950 gegründet und ist konfessionell und politisch neutral. Sie setzt sich ein für den Aufbau eines Pflegekinderwesens, das den Anforderungen der Gegenwart und der Zukunft genügen kann. Die Pflegekinder-Aktion Schweiz bietet Aus- und Fortbildungen für Pflegeeltern an und unterhält eine Fachstelle, welche u.a. Behörden, Fachpersonen und Pflegeeltern berät, Fachtagungen und wissenschaftliche Kongresse organisiert, Grundlagenarbeit und Forschung betreibt, publiziert und auch «Netz», die Zeitschrift für das Pflegekinderwesen, herausgibt.

Mehr Informationen unter:
www.pflegekinder.ch oder
e-mail: info@pflegekinder.ch

Vier-Stern-Pflegefamilien? Oder über die Qualitätsentwicklung im Pflegekinderwesen

Das Pflegekinderwesen in der Schweiz genügt den aktuellen Anforderungen nicht mehr. Gründe sind z.B. die kaum definierten Kriterien zur Qualitätskontrolle, die einseitige Focussierung der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) auf die Pflegefamilien, oder der anachronistisch anmutenden Bestimmung, dass die Pflegefamilien einmal jährlich zwecks Bewilligung und Aufsicht besucht werden sollen. Qualitätsentwicklung ist deshalb notwendig. Doch wie die Qualität im privaten und intimen Bereich der Leistungserbringerin «Pflegefamilie» gemessen, evaluiert oder kontrolliert werden kann, ist kein einfaches Unterfangen. Um Qualität garantieren zu können, müssen nicht nur die Pflegefamilien, sondern auch die Vermittler, die Behörden und die Herkunftsfamilien mitarbeiten und die enge Zusammenarbeit dieser Gremien gewährleistet werden. Um Qualitätssprünge machen zu können, fordert eine Arbeitsgruppe der Pflegekinder-Aktion:

- Die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention, die den besonderen Schutz für Pflegekinder und das Recht auf Anhörung für Kinder festschreiben.
- Eine Einrichtung wie die des «Anwalts des Kindes», die die Interessenvertretung der Kinder durch ein Platzierungsverfahren hindurch vertritt und das Kind begleitet.
- die Professionalisierung der Stellen, welche im Pflegeverhältnis involviert sind.

(→ Artikel im Netz, der Zeitschrift für das Pflegekinderwesen, Nr. 1, Januar 2001)

Zeit herrschte bei den Beteiligten die Vorstellung, dass das platzierte Kind für eine gelungene Entwicklung lediglich Schutz, Liebe und Geborgenheit brauche. Dass das eine veraltete Form der Auffassung von Sozialisation ist, zeigt Nufer in seinem Artikel auf, indem er die These vertritt, dass neben der Pflegefamilien auch die Einweisenden Behörden, die Herkunftsfamilie, die Versorgerin usw. verantwortlich sind für eine gesunde Entwicklung des platzierten Kindes. *Weitere Fachbeiträge beschäftigen sich mit der Pflegekinder-Gesetzgebung als Teil des zivilrechtlichen Kinderschutzes, dem Kindeswohl und Bindungsforschung und präventiven Interventionen im System Pflegekinderwesen.*

Im ersten Teil des Nachschlagewerkes finden sich die erwähnten, fundierten und verständlich geschriebenen **Fachbeiträge** zu pädagogischen, psychologischen, rechtlichen und familien-dynamischen Fragen des Pflegekinderwesens. Ebenfalls im ersten Teil befindet sich ein **Stichwortverzeichnis zum Pflegekinderwesen** und die dazugehörigen Erläuterungen mit den anschliessend ausführlichen Literaturangaben.

Teil zwei gibt einen Überblick über die kantonalen **gesetzlichen Grundlagen**, die Organisation und die Aufsicht über das Pflegekinderwesen in den einzelnen Kantonen. Sehr informativ ist hier die Rubrik Besonderheiten, in der auf Dissertationen, laufende kantonale

Interessiert?

Das Handbuch «Pflegekinderwesen Schweiz» umfasst 250 Seiten, Format DIN A5, kostet Fr. 39.80 und kann bestellt werden bei:

Pflegekinder-Aktion Schweiz
Bederstrasse 105a, 8002 Zürich
Tel. 01/205 50 40, Fax 01/205 50 45

Projekte oder besondere Bedingungen an Pflegefamilien aufmerksam gemacht wird.

Im Anhang, dem dritten und kürzesten Teil, werden **fachliche Standards** für das Pflegekinderwesen und ein Überblick über neue gesetzliche Regelungen gegeben. ■

Das Mädchen und die Langeweile

Ein Mädchen kannte nur die Kurzweil, auch an Regentagen, auch an Sonntagen. Es beschloss, die Langeweile kennen zu lernen. Es fragte zuerst bei der Frau vom Kiosk, die immer gähnte.

Die Langeweile war eben noch da, sagte die Frau. Du brauchst bloss zu warten, sie kommt gleich wieder.

Das Mädchen wartete. Es schaute der Frau bei der Arbeit zu. Wenn sie das Geld herauszählte, spielten ihre Finger über der Schublade wie auf einem Instrument. Die Langeweile kam nicht.

Vielleicht läuft sie mir irgendwo über den Weg, sagte das Mädchen. Es dankte und ging.

Aber, dachte es im Gehen, aber angenommen, die Langeweile läuft mir wirklich über den Weg: Woran erkenne ich sie?

Das Mädchen stellte diese Frage einem Mann in einem orangefarbenen Overall, der eine Leiter hinaufstieg.

Wie die Langeweile aussieht, das kann ich dir allerdings sagen, antwortete der Mann. Sie ist erstens sehr lang.

Wie lang ungefähr?

Bis ans Ende von allem.

Und zweitens?, rief das Mädchen.

Der Mann stand schon einige Sprossen höher. Zweitens hellgrau, mehr oder weniger hellgrau.

Mehr oder weniger hellgrau, wiederholte das Mädchen. Vieles war mehr oder weniger hellgrau an diesem Tag, eine Katze, eine Strasse, eine Hose, mehrere Mauern, aber nichts war lang genug. Das Mädchen ging durch eine Gasse und noch eine Gasse und unter einem Bahndamm hindurch. Nichts war lang genug. Es ging über ein Feld und noch ein Feld und einen Kanal entlang, an dem Pappeln standen, und weiter, ohne einmal zu verschlafen, bis ans Ende von allem. Bis ans äusserste Ende.

Die Langeweile hatte das Mädchen von weitem schon kommen sehen. Du, Vera?, fragte sie, als das Mädchen nahe genug war.

Vera stand still. Woher weisst du, dass ich die Vera bin?

Das merkt man doch gleich.

Vera betrachtete die Langeweile: Bei dir merkt man's nicht gleich. Du bist zwar erstens sehr lang und zweitens mehr oder weniger hellgrau, sonst aber ziemlich – Ziemlich was?

Das Mädchen öffnete den Mund, aber kein Wort kam heraus. Es gähnte.

Aus: *Wo ist das Meer?* von Jürg Schubiger, Verlag Beltz & Gelberg.